

# Anlage A zur V/0891/2021

## Kurzüberblick

Teil-Fortschreibung des 3. Nahverkehrsplans Stadt Münster in den Themenfeldern:

- 1.1 Neuordnung der Hauptachsen des Stadtbusverkehrs Albersloher Weg - Coerde / Weseler Straße – Kinderhaus
- 1.2 Anpassung des Bedienungsangebotes auf der Mobilitätsachse Münster – Sendenhorst (Westfälische Landes-Eisenbahn), im Abschnitt Münster Hauptbahnhof – Wolbeck
  - Anpassung des Stadtbuskonzeptes (Stadtbuslinien 6 und 8)
  - Einrichtung einer stadteinwärtigen Busspur im Zuge der Wolbecker Straße zwischen der Einmündung Münster Straße und dem Freibad Stapelskotten

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem angesprochenen Linientausch wird ein erster Schritt in Richtung eines zukunfts- und leistungsfähigen ÖPNV-Angebotes gemacht. Die Maßnahme bietet deutlich verkürzte Reisezeiten bei Aufrechterhaltung der Anbindung für die Außenstadteile an die Innenstadt.

Weiterhin setzt die Vorlage den Ratsbeschluss der Vorlage V/0356/2019 am 22.05.2019 „Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Reaktivierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn für den Personenverkehr“ um. Damit ist das begleitende Busliniennetz zur Reaktivierung im 3. Nahverkehrsplan der Stadt Münster verankert.

Ergänzend dazu wird mit dieser Vorlage auch das planerische Ziel der Stadt Münster eine Busspur im Zuge der Wolbecker Straße stadteinwärts zwischen Münster Straße und Stapelskotten im Nahverkehrsplan der Stadt Münster verbindlich verankert. Eine Maßnahme die ebenfalls auf den eine Verbesserung des SPNV/ÖPNV im Entwicklungskorridor Münster Hauptbahnhof – Wolbeck einzahlt.

## Finanzierung

Für den städtischen Haushalt ergeben sich auf Grund der unternehmensinternen Finanzierung aus dem Beschluss zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) grundsätzlich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Der Bau der Busspur ist eine Maßnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Der Aufgabenträger Stadt Münster ist gemäß Regionalisierungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RegG NW) im Rahmen der Daseinsvorsorge verpflichtet, das ÖPNV-Angebot bei Bedarf fortzuschreiben.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Maßnahmen dienen der weiteren Verbesserung des ÖPNV und damit insgesamt der Stärkung des Umweltverbundes. Es ist zu erwarten, dass weitere Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen werden können und die Nutzung des eigenen PKW weiter abnimmt.